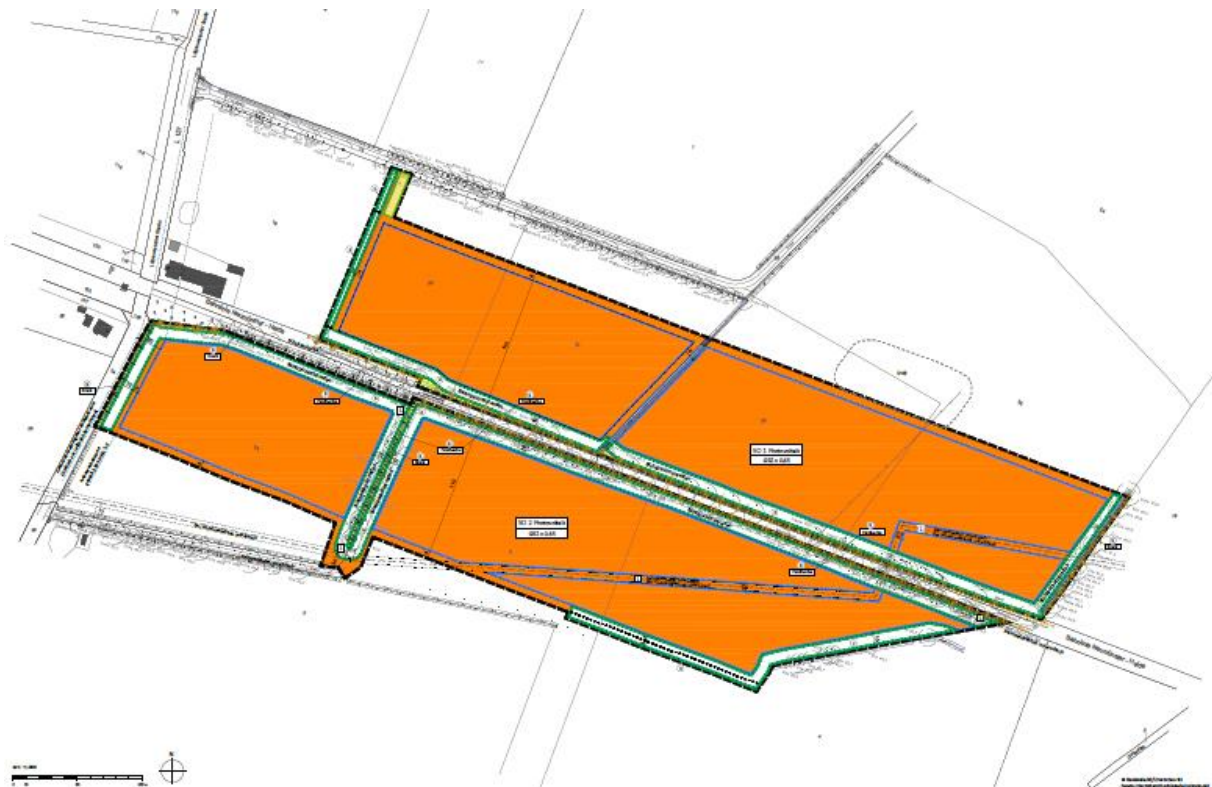


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Gokels“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet östlich der Lütjenwestedter Straße (L127), nördlich und südlich der Bahnstrecke Neumünster-Heide und westlich des Weetenwegs (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 6
„Solarpark Gokels“
in der Gemeinde Gokels**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Gokels“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet östlich der Lütjenwestedter Straße (L127), nördlich und südlich der Bahnstrecke Neumünster-Heide und westlich des Weetenwegs und die Begründung liegen in der Zeit vom.

11. November 2019 bis 13. Dezember 2019 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan. Er ist Teil der Begründungen
2. Der Entwurf des Landschaftsplans (1999)
3. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Auswirkung auf den Menschen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagsverteilung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität, Umgebungstemperaturen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch die Bahntrasse

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Hohenwestedt, den 01.11.2019

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen